

Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 90.

Freitag den 7. November

1856.

Das Ministerium des Innern an das Königl. Oberamt Magold.

Von der K. Gesandtschaft in München ist die Anzeige gemacht worden, daß nicht selten Württemberger, die einen Dienst oder Arbeit als Tagelöhner suchen, nach Baiern kommen und zu diesem Zweck nur mit einem Dienstbuch ohne damit verbundenen Reisevorweis oder Heimathschein versehen sind.

Da in Baiern die Dienstbücher für sich nicht als gültige Reisedokumente behandelt werden, so setzen sich die mit Dienstbüchern, welche nicht zugleich zum Reisen und Aufenthalt im Ausland eingerichtet oder mit den entsprechenden Urkunden — Vorweis, Heimathschein — verbunden sind, versehenen Württemberger Verlegenheiten und der Gefahr aus, zurückgewiesen zu werden.

Das Oberamt erhält daher den Auftrag, die Angehörigen seines Bezirks hierüber durch die geeignete öffentliche Bekanntmachung unter dem Anfügen zu belehren, daß sie im Falle der Nichtbeachtung dieser Warnung die daraus entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben und sich bei Ausstellung von Dienstbüchern für das Ausland nach den Vorschriften des Circular-Erlasses vom 15. Dezember 1853 zu achten.

Stuttgart, den 22. Okt. 1856.

Für den Minister: Geßler. Gärtner.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes in geeigneter Weise zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen zu bringen.

Magold, den 3. November 1856.

K. Oberamt. Wiebekink.

2te Oberamtsgericht Magold.

Ebershardt.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gausache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur diejenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unter-

pfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als bessere Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot so gleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen

Georg Adam Schauble, ledig, Tagelöhner in Ebershardt, bürgerlich in Barth, vermutlich nach Amerika entwichen, Freitag den 28. November 1856, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Ebershardt.

Magold, den 29. Okt. 1856.

K. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Holz-Verkauf.

Am

Montag den 10. November

im Stammheimermark, Abth. Geberfack: 6125 Stück gemischte Laubholzwellen. Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr,

im Staatswald Geberfack auf der Straße von Stammheim nach Deckenspfonn.

Wildberg, 4. November 1856.

K. Forstamt.

Niethammer.

Barth,

Oberamts Magold.

Brennholz-Verkauf.

Am

Montag den 10. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde aus ihrem Gemeindewald Neubann gegen baare Bezahlung:

14 Klafter tannenes Scheiterholz

und

29 Klafter tannene Prügel;

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 4. November 1856.

Gemeinderath.

Vorstand Dürr.

Aufforderung zu Anmeldung von Ansprüchen.

Im Passiv-Kapitalien-Verzeichniß der Oberamtsleibkasse pro 1855/56 laufen folgende Posten im Rückstand:

1) der Jakob Koller'schen Pflege des Jakob Großhanns in Schönbronn	
Cap. tro. 28. November	110 fl.
Cap. tro. 13. Dezember	90 fl.
Cap. tro. 7. März	5 fl.
2) der Lambart'schen Pflege des Martin Großmann in Simmersfeld	
Zins	14 fl. 48 fr.
3) der Memminger'schen Pflege des Seifenleder Günther in Wildberg	
Cap. tro. 21. Dezember	3 fl.
4) der Martin Lambart'schen Pflege in Simmersfeld	
Zins	2 fl. 15 fr.

Diese Beträge sollen früher bezahlt, weil die Scheine und Quittungen aber verloren gegangen, die ausgäbliche Verrechnung bisher aus Versehen unterblieben sein.

Da die bezeichneten Pfleger und Pflöglinge theils gestorben, theils ausgewandert sind, die Pflögschaftsakten und sonstige Nachforschungen kein sicheres Resultat ergeben haben, und da nunmehr die obengedachte Beträge vom Rechner beansprucht werden, so ergeht die Aufforderung an alle diejenigen, welche etwa rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, solche binnen der unersrecklichen Frist von

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle, gehörig begründet, schriftlich einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins über die Zuscheidung von der betreffenden Behörde erkannt werden wird.

Den 1. November 1856.

Aus Auftrag: Oberamtsleibkasse.

Tübingen.

Marktstände-Verpachtung.

Die Verpachtung der Marktstände vom nächsten Martini-Markt an auf drei Jahre findet am

Montag den 17. Nov. d. J.

statt und zwar

- 1) die Stände der Krämer und Zeuglesweber von Morgens 8 Uhr an, und

- 2) die Stände der Tuchmacher von Nachmittags 3 Uhr an.

Die Pachtliebhaber wollen sich rechtzeitig hiebei einfinden.

Stadtpflege.

Schietingen,
Oberamts Nagold.

Verkauf von Dinkel- und Gerstengarben.

Dem Bauern Joh. Georg Gutekunst werden

250 Stücke Dinkel- und

100 Stücke Gerstengarben

gegen baare Bezahlung am

Montag den 10. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause verkauft.

Den 5. November 1856.

Schultheißenamt.

Teufel.

Stuttgart.

Seife - Empfehlung.

Meinen werthen Geschäftsfreunden in Nagold und der Umgegend diene hiernit zur Nachricht, daß ich meine bekannte Kernseife vorerst noch

à 20 fl. 30 fr. bei Baarzahlung,

à 21 fl. — fr. 3 Monate Ziel

erlasse, und sehe zahlreichen Aufträgen mit Vergnügen entgegen.

G. Haaga, Militärstraße.

Sulz Dorf.

Dank und Bitte.

Unsere durch Hagel verunglückte Gemeinde hat ferner an Unterstützungsbeträgen erhalten:

Von Hrn. Leopold Weil in Baisingen 2 fl., Chr. Koller, Mehgermeister in Wildberg 1 fl., J. Pfoß, Glasermeister das. 1 fl., durch das K. Pfarramt Kirchheim a. N. die Hälfte des Betrags von der Erntebetstunde 4 fl., von Hrn. Kamerabverwalter Hartmann in Wildberg 1 fl. 12 fr., von der Gemeinde Ueberberg 10 fl., durch das K. Pfarramt Javelstein Dpfer in der Erntebetstunde 1 fl. 24 fr., von Hrn. Kaufmann Gettler in Nagold 5 Pfd. Reis, Hrn. Kaufmann Reichert in Wildberg 1 fl., N. N. in Wildb. 1 fl., N. N. 24 fr., von der Gemeinde Altenstaig Dorf 6 fl., Antheil an der durch die Kirchenältesten in Wildberg für die Hagelbeschädigten von Sulz

und vom Oberamt Herrenberg veranstalteten Kollekte 16 fl. 34 fr.; außerdem neben ihren Geldbeiträgen von Hrn. Klostermüller Reichert und Hrn. Schwanenwirth Kohler je 1 Scheffel Dinkel, von Hrn. Kaufmann Breuning $\frac{1}{2}$ Schffl. Dinkel, Buchbinder Dengler 2 Bund Stroh, Schäfer Dieterle 1 Bd. Stroh, von der Gemeinde Ettmannsweiler 25 fl., Bl. in N. 30 fr., Hrn. Lüdewirth und Samenhändler Geigle in Schönbronn 4 fl., durch das K. Pfarramt Simmersfeld, Kirchenkollekte 5 fl., N. N. in Wildb. 2 fl., Hrn. Amtsnotar Elwert in Wildb. 2 fl.

Indem wir den freundlichen Gebern unseren herzlichsten Dank sagen für ihre Liebesgaben, erlauben wir uns zugleich die wiederholte Bitte an edle Menschenfreunde und wohlwollende Gemeinden, unseres Unglücks mit thätiger Theilnahme zu gedenken.

Das gem. Amt.

Reunion.

Die Musik des 4. R. Infanterie-Regiments wird am

Dienstag den 11. Nov. d. J. im Gasthof zum Hirsch eine Reunion (Blechmusik) abhalten, zu deren zahlreichem Besuch höflichst eingeladen wird.
Den 6. Nov. 1856.

Ebhausen,
Oberamts Nagold.

Am letztverflossenen hiesigen Jahr-
markte ist in meinem Laden ein Säckle

mit 1 fl. 30 fr. liegen geblieben, welches der rechtmäßige Eigentümer bei mir in Empfang nehmen kann.

Joh. Schöttle,
Kaufmann, beim Hirsch.

Nagold. (Arbeits-Verein.)
Den verehrten Frauen und Jungfrauen, die den Arbeitsverein hier bilden, wird auf diesem Wege angezeigt, daß die gemeinschaftl. Arbeiten am nächsten Mittwoch im Zeller'schen Saale wieder beginnen werden. Hiezu werden sie, sowie auch weitere Frauen und Jungfrauen, die sich an diesem wohlthätigen Werke betheiligen wollten, freundlich eingeladen.
Den 7. Nov. 1856. Def. Freihöfer.

Nagold.

Wohnung zu vermieten.

Ein stille Familie hat der Unterzeichnete eine kleine Wohnung, bestehend in einer Stube nebst Kabinet, einer Kammer und Holzschopf, abzugeben.

Albert Gayler.

Nagold.

Gesuch

einer Laden-Einrichtung.

Es sucht Jemand eine Ladeneinrichtung zu kaufen. Von wem? ist zu erfahren durch die

Redaktion d. Bl.

Allerlei.

Rückblicke und Aussichten.

Sechs Jahre nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens (1648), der den Ständen des deutschen Reichs das Recht der Gewissensfreiheit gewährleistete, wurden in Schlesien den Evangelischen 628 Kirchen mit den dazu gehörigen Gütern weggenommen und alle Geistlichen verjagt. Dafür erhielten sie die Erlaubniß, drei Kirchen von Holz und Lehm und ohne Glocken, und zwar außerhalb der Mauern von Jauer, Glogau und Schweidnitz zu erbauen. Als die bei Glogau stüchtig aufgeführte Hütte von einem Sturmwinde umgeworfen ward, dauerte es lange, bis der Landeshauptmann den Wiederaufbau gestattete, „weil der Kaiser nur die einmalige Errichtung erlaubt habe.“ Derselbe Mann ließ am Sonntag das Stadthor nur soweit öffnen, daß eben nur eine Person durchschlüpfen konnte; so hielt er die Protestanten auf, daß ein Theil derselben den Gottesdienst versäumen mußte. Die sächsische Grenze war nahe; viele Protestanten besuchten die dortigen Kirchen; da sann man von Wien aus der sächsischen Regierung an, den Bau protestantischer Kirchen an der Grenze zu verbieten, und als Sachsen dazu nicht zu bewegen war, wurde 1669 den Protestanten der Besuch ausländischer Kirchen verboten; zugleich damit ward das Halten von Hausandachten untersagt, dagegen die Mitfeier der katholischen Festtage befohlen. Die protestantischen Schullehrer waren schon 1667 ausgetrieben, und der protestantischen Kirchen- und Schulfond wurde für katholische Zwecke verschleudert! — Das geschah unter Regenten, welche den Reichswater zum ersten Rathe hatten und die Jesuiten als Männer des Heils verehrten. —

Im August des Jahres 1856 erscheint ein General-
edict des „heiligen Officiums“ (so heißt die Inquisition) von Ancona, unterzeichnet von Generalinquisitor Thomas Vincenz Aivaldi. Darin werden alle Mitglieder der katholischen Kirche ermahnt, dem heiligen Amte der Inquisition bei Strafe der Excommunication alle Keger oder der Kegererei verdächtige Perso-

nen anzuzeigen, — ferner Alle, aus deren Handlungen man schließen kann, daß sie Verträge mit dem Teufel geschlossen haben, — Solche, die Versammlungen zur Verachtung und Benachtheiligung des katholischen Glaubens halten, — Solche, die Gott, die Jungfrau Maria und die Heiligen gelästert haben, — Diejenigen, welche der heiligen Inquisition in der Ausübung ihres Amtes Hindernisse in den Weg legen — Verfasser von Schriften, die Beleidigungen gegen Geistliche enthalten, — alle die, welche kezerische Schriften lesen, drucken, drucken lassen oder vertreiben, — endlich Diejenigen, welche einen Katholiken von seiner Religion abwendig gemacht oder einen Nichtkatholiken verhindert haben, sich taufen zu lassen! — Die Inquisition, fürchterlichen Andenkens, reißt ihren Arm wieder über die Erde; das Concordat hat ihr Deutschland wieder aufgeschlossen; — die Jesuiten sind auf dem Plane — wie rührig! wie einig! — und wir? — Rückblicke und Aussichten. (Dfs.)

Aus Gelsenkirchen wird d. Köln. Ztg. geschrieben:
„Vor einigen Tagen wurde hier eine vornehme Dame auf der Eisenbahn ausgefetzt, weil sie sich unwohl fühlte und ein todttes, zwei Jahre altes Kind auf dem Schooße trug. Da sie ganz ohne Mittel und anscheinend hoch schwanger war, so wurde sie auf die Aramenherberge gebracht, wo sie nach 2 Tagen starb. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß Mutter und Kind durch Opium vergiftet waren. Ueber ihre Herkunft und Verhältnisse hat man nur so viel erfahren, daß sie die Wittve eines Rittergutsbesizers im Regierungsbezirk Trier, sehr schön und vermögend war. In ihrem Wittwenstande machte sie die Bekanntschaft eines jungen Mannes, der sie zu ehelichen versprach, sie verführte, bedeutende Summen von ihr erschwindelte, mit denen er sich heimlich entfernte. Die Dame findet jedoch keine Spur, macht sich mit ihrem Kinde auf die Reise und trifft in Köln wieder mit ihm zusammen. Das Wiedersehen ist ein herzliches. Sein heimliches Verschwinden erklärt er für einen Scherz, gibt vor, in Dortmund noch einige Geschäfte abzumachen, sie dann in Köln abzurufen und die Hochzeit mit ihr zu

feiern. Allein die Dame, Mißtrauen schöpfend, begleitet ihn, was er mit Freuden annimmt. In Borbeck hat unser galanter Herr jedoch Gelegenheit, seine Braut zu täuschen und sich mit ihrer Reisetasche, worin sich an Geld und Schmucksachen ein Werth von 10,000 Thalern befindet, abermals davon zu machen. Indem sie ihm wieder nacheilte, ereignete sich das oben Erzählte. Darüber schwebt noch Dunkel, ob der schändliche Verführer Mutter und Kind vergiftet, oder ob die verzweifelte Frau selbst Hand angelegt hat.

Breslau, 28. Okt. Die Verhaftung des Lieferanten Sch...n, eines der ersten Fabrikbesitzer von Tuch und Kogen zu Stockerau, hat hier ungeheures Aufsehen erregt. Die Verhaftung ist die Folge von großartigen Malversationen, die sich derselbe in der k. k. Monturkommission von Stockerau soll haben zu Schulden kommen lassen. Mit ihm zugleich und wegen ähnlicher Unterschleife stehen noch 30 bis 40 Personen in Untersuchung. Das Militärärar hat die Beschlagnahme von Sch...n's sämtlichen immobilien Besitzungen im Werthe von 600,000 Gulden verlangt. Der größte Theil der Beamten der Monturkommission ist bei diesem beispiellosen Betrug kompromittirt, welcher förmlich organisiert war und dessen Operationen im Jahr 1848 begannen. Der dem Militärärar zugefügte Schaden beläuft sich auf nahe an 2 Millionen Gulden. (Bresl. Z.)

Paris, 31. Okt. Das Aluminium fängt an von der Industrie verwendet zu werden. Bisher wurden die Adler auf den Fahnen der französischen Armee aus galvanoplastisch-vergoldetem Kupfer gefertigt und wiegen ungefähr 2 Kilogr. Man hat deren nur versuchsweise in Aluminium gegossen, die nur ungefähr 600 Gr. schwer sind, daher das Gewicht der Fahnen um 1 Kilogr. 400 Grammes erleichtern. Das Aluminium hat eine weit größere Sonorität als Bronze; man benützte diese Eigenschaft, um ganz vorzügliche Stimmgabeln zu verfertigen; auch Bestecke, Paufen, Casserole, Chronometres, Gold- und Brillant-Waagen werden bereits aus diesem Metall fabrizirt. Das Aluminium wiegt bei gleichem Umfange, kaum den vierten Theil des Silbers. Da nun das Kilogr. Fein-Silber 225 Fr. und das Aluminium 360 Fr. kostet, so berechnet sich die einem Kilogr. Silbers gleiche Masse Aluminiums auf nur 75 Fr. Sobin würde künftig ein Besteck, welches in Silber 50 Fr. kostet, aus Aluminium nur auf 15 Franks zu stehen kommen. (S. Z.)

Lieber Vetter, schrieb vor mehr als 20 Jahren König Louis Philipp an König Ferdinand von Neapel, Du bist jung, ich bin alt und erfahren: glaube mir, ein Fürst darf heutigen Tages nicht so gewaltsam regieren und muß der Zeit etwas nachgeben wie ich ihr nachgebe. — Der damals blutjunge Vetter und König schrieb sofort etwas spöttisch und stolz zurück: „Wir Bourbonen sind alt und wenn wir uns nach dem Muster der neuen Herrschergeschlechter zustuzen wollten, so würden

wir lächerlich sein. Wir werden es machen wie die Habsburger: das Schicksal mag uns verrathen, wir werden uns nie verrathen. Die Freiheit ist der Familie der Bourbonen verderblich. Mein Volk gehorcht und klagt sich der Gewalt. Mein Volk hat nicht nöthig, zu denken: ich übernehme es für seine Wohlfahrt und seine Würde zu sorgen; damit genug!“ (S. Z.)

Paris, 31. Okt. Zu Rouen starb 73 Jahre alt Frau Cléry de Gaillard, die Tochter des treuen Kammerdieners Cléry, Wittwe eines der ergebenen Gefährten Georg Cadoudal's. Die Verstorbene hinterläßt eine große Anzahl von Gegenständen, welche Ludwig XVI. und der königl. Familie gehört hatten. Während ihres Lebens behandelte sie diese traurigen Andenken an die Gefangenschaft im „Temple“ mit rührender Erfurcht. (St. A.)

Paris, 1. Nov. Zur Beruhigung Jener, welche einen Zusammenstoß des im Jahre 1858 erwarteten Cometen mit unserer Erde und die Folgen dieser Berührung befürchten, die nachfolgende Aeußerung des Akademikers S. Babinet. Ich bin — sagt er in einem Aufsatz über die Kometen — zu beweisen im Stande, daß der Stoß einer selbstmörderischen Schwalbe, die im vollen Fluge gegen einen durch 10 Lokomotive gezogenen Eisenbahntrain von 100 Waggons, für diesen Zug tausendmal gefährlicher sein würde, als der gleichzeitige Stoß aller bekannten Cometen. Denn was ist ein Comet? Ein sichtbares Nichts. (S. Z.)

London, 30. Okt. Die Königin wollte gestern nach London kommen, um der Vorstellung vom „Sommertraum“ im Princesses Theater beizuwohnen, hielt es jedoch des Nebels wegen, der sich Meilenweit um die Hauptstadt gelagert, und bis nach den benachbarten Grafschaften ausgedehnt hatte, für gerathen, Schloß Windsor nicht zu verlassen. Bemerkenswerth war der gestrige Nebel in so ferne, als er von Morgens 6 Uhr bis nach Mitternacht andauerte, eine Ausdauer, deren sich selbst Londoner Nebel nur äußerst selten rühmen können. Zum Glück war er nicht schwarz, sondern dunkel orangegelb, und gestattete somit während der meisten Tages- und Nachtstunden eine Fernsicht von etwa ein Duzend Schritten. Von Zeit zu Zeit jedoch nahm er dergestalt an Dichtigkeit zu, daß die allernächsten Gegenstände kaum zu unterscheiden waren, und in solchen Momenten ereignete sich dem auch manches beklagenswerthe Unglück auf der Themse, in den Straßen und auf den Eisenbahnen, trotzdem es an Fackeln und Signallichtern von allergrößter Kraft nicht fehlte. Einstweilen wissen wir von zwei Eisenbahnbeamten, die beim Ueberschreiten der Schienen getödtet, und von 6 Personen, die in den Straßen der Hauptstadt überfahren wurden. Die kleinen Dampfer auf der Themse hatten wohlweislich ihre Fahrten eingestellt; aber auch die Posten aus den nördlichen Grafschaften sind im Rückstande, ein Beweis, daß der Nebel sich weit ins Land hinauf erstreckt haben muß. (Fr. Z.)